

Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde am 29.03.90 beschlossen.

Die ortsübliche Bekanntmachung dieses Beschlusses erfolgte am 06.04.90

Die Bürgerbeteiligung erfolgte vom 12.07.93 - 12.08.93

Die öffentlichen Planungsträger wurden am 28.06.93 um Stellungnahme gebeten.

Bekanntgabe und Beschlußfassung hierzu am 02.07.93 / 03.12.92

Zustimmungs- und Auslegungsbeschluß zu dem Planentwurf am 07.10.93

Die ortsübliche Bekanntmachung zur Auslegung des Planentwurfs erfolgte am 05.11.93

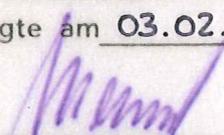
Dieser Planentwurf mit Begründung lag vom Montag den 15.11.93 bis einschließlich Mittwoch den 15.12.93 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während der Auslegung gingen keine Bedenken und Anregungen ein, über die in der Sitzung am 03.02.94 Beschluß gefaßt wurde.

Die Benachrichtigung der Einsender erfolgte am — | —

Die Beschlußfassung als Satzung (§ 10 BauGB u. § 24 GemO) erfolgte am 03.02.94

Maxdorf, den 17.02.94


Ortsbürgermeister

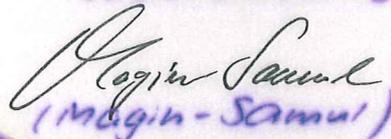
Anzeigevermerk:



Anzeige § 11 Abs. 3 BauGB
Gemäß Verfügung vom
16. März 1994, Az.: 63/610-13

Maxdorf 74
bestehen keine Rechtsbedenken

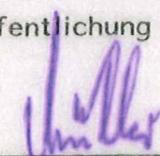
Ludwigshafen, den 16. März 1994
Kreisverwaltung


(Magin-Samuel)

Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt und zur Veröffentlichung im Amtsblatt freigegeben.

Maxdorf, den 07.04.94




Ortsbürgermeister

Mit der Bekanntmachung des durchgeführten Anzeigeverfahrens gemäß § 12 BauGB am 15.04.1994 tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Maxdorf, den 18.04.94




Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister

GEMEINDE MAXDORF

BEBAUUNGSPLAN „AM GRÖLLSGRABEN“

M. 1 : 1000

BEARBEITET DURCH PLANUNGSBÜRO SCHARA, MANNHEIM
GRÜNORDNUNG : BÜRO FÜR LANDSCHAFTSARCHITEKTUR, FRANKENTHAL

22. 2. 1993/24. 6. 1993/5. 10. 1993

I. Fertigung